

TOP 2: Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds in Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat ist damit einverstanden, dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Anträge im Rahmen des vom Bundesversicherungsamt eröffneten Strukturfonds-Nachverteilungsverfahrens stellt.

Erläuterungen:

Im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen wurden fristgerecht zum 31. Juli 2017 beim Bundesversicherungsamt Anträge für den Krankenhausstrukturfonds im Umfang des gesamten für Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Finanzvolumens gestellt.

Rheinland-Pfalz schöpft die Strukturfondsmittel mit den Anträgen vollständig aus. Wenn die Anträge vom Bundesversicherungsamt bewilligt werden, können den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz rund 48 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden; davon wird eine Hälfte aus Landesmitteln, die andere auf Bundesebene aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.

Der Krankenhausstrukturfonds soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass Versorgungsstrukturen noch besser und effizienter auf die Zukunft ausgerichtet werden können. Für viele Krankenhäuser, gerade auch in der Fläche, ist es wichtig, sich mit der Frage von Verbänden und Konzentrationsmaßnahmen auseinanderzusetzen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.